

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 62/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Bewersdorff	II	FBL 5	IV		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.07.2025	

TOP	Erweiterung Schulcampus Bergheim Zentrum; Herrichtung des ehem. Polizeigebäudes als Schulprovisorium, Wesentliche Eckpunkte
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme -Erweiterung Schulcampus Bergheim Zentrum; Herrichtung des ehem. Polizeigebäudes als Schulprovisorium- in Bergheim, Schützenstraße 14-16 werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Herrichtung des vorderen Gebädetraktes des ehemaligen Polizeigebäudes in Bergheim, Schützenstraße 14 – 16, als temporäres Schulgebäude für das Erftgymnasium zur Aufnahme von künftigen Mehrklassen in der Schulform Gymnasium.

Als Schulprovisorium für das Erftgymnasium soll der vordere Trakt (=Haupttrakt) in erforderlichem Maße für die Schullnutzung hergerichtet werden. Der Rest des Gebäudes verbleibt in bestehendem Zustand.

2. Sachverhalt

Der durch die Gebit Münster erstellte Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I weist in den Schülerzahlenprognosen für die Schulform Gymnasium insgesamt einen Bedarf an 2 weiteren Zügen für das Stadtgebiet Bergheim aus.

Die Raumbetrachtungen aller weiterführenden Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch die Gebit Münster hat gezeigt, dass die Raumkapazitäten in den Bestandsgebäuden beider Gymnasien erschöpft sind.

Um kurzfristig den Bedarf an steigenden Schulplätzen im gymnasialen Bereich sicherstellen zu können, ist vorgesehen, das ehemalige Polizeigebäude, Schützenstraße 14 – 16, als temporäres Schulgebäude für das Erftgymnasium zum Schuljahr 2026/2027 herzurichten.

Der Kaufvertrag zwischen dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW) und der Kreisstadt Bergheim wurde bereits abgeschlossen. Nach der Freigabe des Kaufvertrages durch den zuständigen Fachausschuss beim BLB am 13.02.2025 und endgültiger schriftlicher Bestätigung der Fachingenieure soll mit Gestellung des Nutzungsänderungsantrages und Umsetzung der baulichen Maßnahmen kurzfristig begonnen werden.

Die Baumaßnahme soll aufgrund der vertraglichen Gestaltung und Abstimmung mit dem BLB bis Februar 2027 fertiggestellt sein. Aus schulischer Sicht, bedingt durch den dringend benötigten Platz, wird die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2026/2027 angestrebt.

Es ist vorgesehen, den Haupttrakt Schützenstraße 14 mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Schullnutzung herzurichten. Es sollen in diesem Trakt insgesamt 7 Klassen (EG und OG), Lehrerzimmer und Nebenräume sowie ein Fluchttreppenhaus errichtet werden. Die Grundrisse sind als Anlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung dieser beschriebenen Maßnahme wird von einem Kostenrahmen in Höhe von 1.200.000€ ausgegangen.

Derzeit sind folgende Mittel für die Maßnahme -Erweiterung Schulcampus Bergheim Zentrum; Herrichtung des Polizeigebäudes als Schulprovisorium-im Doppelhaushalt 2025/2026 veranschlagt:

PSK: I 250305-03 „Herrichtung altes Polizeigebäude“

für 2025	613.500 €
für 2026	613.500 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.